



Landratsamt München  
2.1.1.1 Kindertagesbetreuung in  
Einrichtungen und Kindertagespflege  
Mariahilfplatz 17  
81541 München

Kinder, Jugend und Familie

Stand 08.12.2022

## Förderung von Kindern in Kindertagespflege

### Mitteilungspflicht gem. Art. 27 BayKiBiG:

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Kindertagespflege bzw. dem gemäß Art. 20 zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten und Veränderungen dieser unverzüglich mitzuteilen:

### Angaben zum Kind:

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>Anschrift:</b> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	..... .....
<b>Besteht ein verwandtschaftliches Verhältnis zw. Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegeperson?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Besteht für das Kind ein Anspruch auf Eingliederungshilfe?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Wurde das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Angaben zu den Personensorgeberechtigten:**

	<b>Personensorgeberechtigte/r</b>	<b>Personensorgeberechtigte/r</b>
<b>Name</b>		
<b>Vorname(n)</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
<b>Anschrift</b> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		
<b>E-Mail-Adresse</b>		

**Art. 33 BayKiBiG Ordnungswidrigkeiten:**

(1) <sup>1</sup>Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen Art. 27 Abs. 1 vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Diese Daten sind gleichzeitig Grundlage für die Erteilung des Förderbescheides sowie die Gewährung der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII durch das Kreisjugendamt München für das o.g. Kind, an den Träger der Kindertagespflegeperson / die Kindertagespflegeperson.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite [www.landkreis-muenchen.de/dsgvo](http://www.landkreis-muenchen.de/dsgvo) entnehmen. Weitere Informationen zur Datenspeicherung bzgl. der einzelfallbezogenen Daten erhalten Sie bei Bedarf von der/dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter\*in.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift aller Personensorgeberechtigter

**Angaben zum Betreuungsverhältnis / Antrag auf Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII durch das Kreisjugendamt München:**

<b>Name und Vorname der Kindertagespflegeperson</b>	
<b>Anschrift</b> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	..... .....
<b>Beginn / Ende des Betreuungsverhältnisses</b>	ab _____ bis _____
<b>Betreuungsumfang</b>	_____ Stunden wöchentlich *) Bemerkung: _____
<b>Bankverbindung</b>	..... ..... .....

\*) Bitte unbedingt beachten - Hinweise zum Betreuungsumfang:

Änderungen der vorstehenden Angaben sind dem Träger / der Kindertagespflegeperson unverzüglich mitzuteilen. Der Träger bzw. die Kindertagespflegeperson hat die Eltern auf diese Pflichten und die Folgen eines Verstoßes hinzuweisen.

**Auszufüllen von der Fachbereichsleitung beim Träger bzw. dem zuständigen Jugendamt**

Der Qualifizierungszuschlag der Kindertagespflegeperson

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

beträgt:

- 10 %
- 20 %
- 25 %
- 55 %

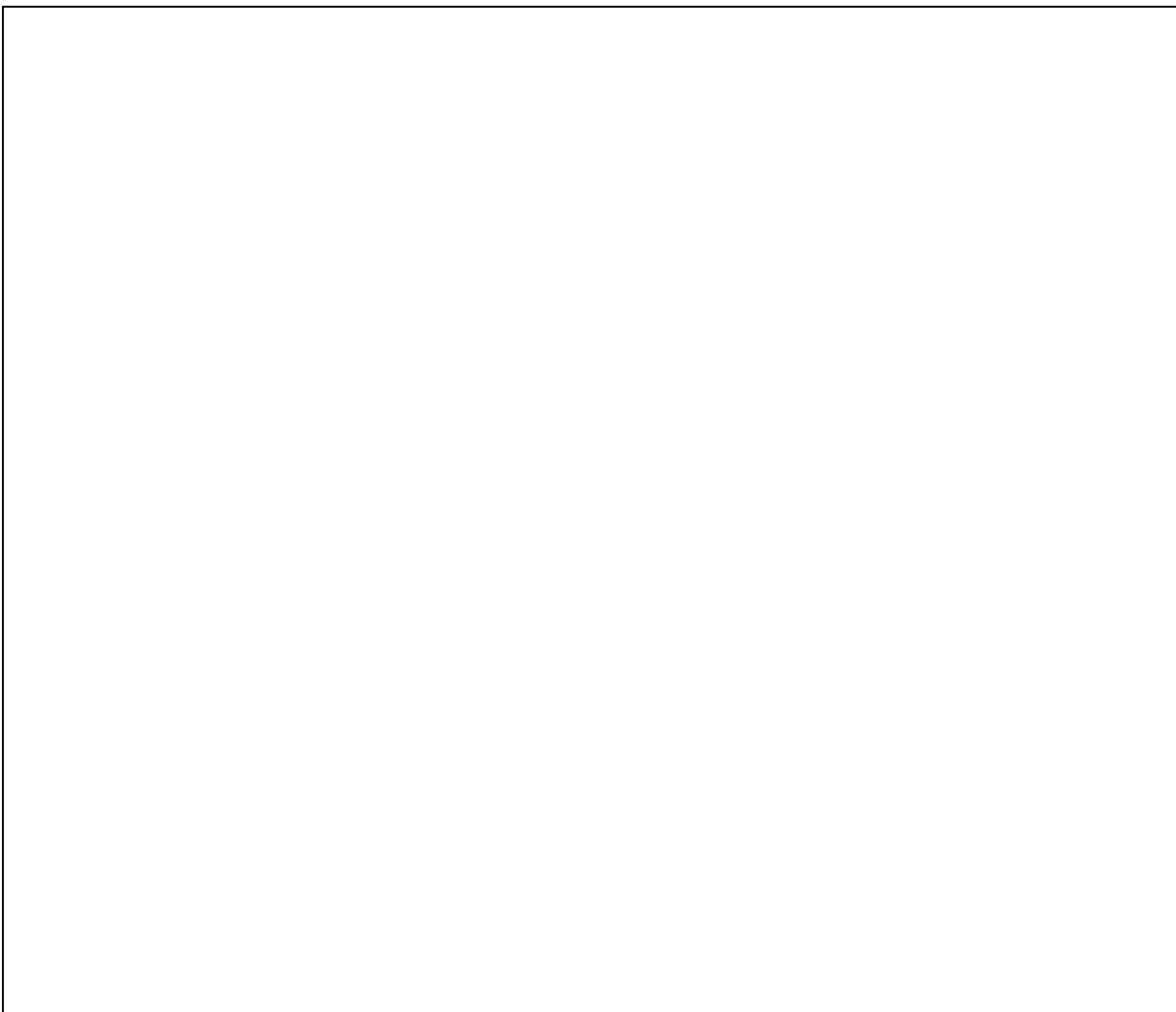
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Fachbereichsleitung Träger/Fachberatung Jugendamt

## Ausfüllen bei Kindern unter einem Jahr!

Die Betreuung von Kindern im Alter unter einem Jahr bzw. die Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII für diese Kinder ist ausschließlich nach Prüfung der Notwendigkeit möglich. Die Notwendigkeit ist durch Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Arbeitsvertrag etc.) zu belegen. Zu leistende Elternbeiträge sind in der Geldleistung des Kreisjugendamtes München nach § 23 SGB VIII nicht enthalten und sind somit von den Eltern gesondert zu begleichen.

### **Begründung der Notwendigkeit:**



---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Fachbereichsleitung Träger/Fachberatung Jugendamt